

5. Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Goldbeck

Gemäß § 118 Abs. 2 Kommunalverfassung (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in geltender Fassung und § 41 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie zu den einzelnen Posten der Bilanz vorgeschrieben sind. Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Finanzrechnungen und Vermögensrechnungen, ist beibehalten worden. Abweichungen wurden nicht vorgenommen. Kein Vermögensgegenstand und keine Verbindlichkeit sind zu mehreren Posten zugehörig. Es wurde keine weitere Untergliederung der Posten vorgenommen.

Grundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der jeweils gültigen Fassung,
- Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) vom 21. Dezember 2015, in der jeweils gültigen Fassung,
- Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vom 20. September 2016 in der jeweils gültigen Fassung.

1. angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Gemeinderat Goldbeck hat auf seiner Sitzung am 11.12.2017 (Beschluss-Nr. 40/057/17) die Eröffnungsbilanz (EÖB) beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck in der Ausgabe 1 vom 30.01.2018.

Bei der Erstellung der EÖB waren besondere Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen der Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu beachten. In den Folgebilanzen sind gemäß der gesetzlichen Vorgabe Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) anzusetzen. Die Bewertung der Zugänge im Jahre 2013 erfolgte grundsätzlich nach den AHK. Die Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauern wurden durchgeführt. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gem. § 40 Abs. 2 KomHVO sind gesondert in einem Pool als Sammelposten erfasst. Bei den GWG's handelt es sich um materielle Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von 150,00 bis 1.000,00 € netto. Der Sammelposten ist im Jahr der Bildung und in den folgenden vier Jahren mit jeweils einem Fünftel abzuschreiben, unabhängig vom Anschaffungsmonat und auch unabhängig davon, ob das Wirtschaftsgut aus dem Anlagevermögen ausgeschieden ist.

Sämtliche Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen, wurden linear abgeschrieben.

Von der standardmäßig vorgeschriebenen linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle mit den festgelegten Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände soll auch bei der künftigen Bewirtschaftung nicht abgewichen werden.

Aktiva

Anlagevermögen

Die Bewertung erfolgt zu AHK abzüglich der Abschreibungen zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Die Bewertung der **Grundstücke** wurde gemäß Bewertungsrichtlinie der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck vorgenommen.

Gebäude: Zugänge in 2019 wurden mit den AHK bilanziert. Die Wertentwicklung der Gebäude und Betriebsvorrichtungen wurde mit der Buchung der Abschreibungen fortgeschrieben.

Infrastrukturvermögen: Die Zugänge erfolgten mit den AHK.

Das **bewegliche Anlagevermögen** wurde mit Anschaffungskosten bewertet. Die Wertfortschreibung erfolgte in 2019 mittels Abschreibung lt. Abschreibungstabelle.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu fiktiven Anschaffungskosten, mit dem gezahlten gezeichneten Kapital.

Umlaufvermögen

Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Einzelwertberichtigungen erfolgen im Laufe des Jahres und die Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe gebildet (lt. Bewertungsrichtlinie).

Liquide Mittel

Der Ausweis betrifft den Bank- und Bargeldbestand und wurde mit dem Nominalwert bewertet. Der buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszüge und dem Barkassenbestand überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für Aufwendungen der Folgejahre wurden gebildet und entsprechend aufgelöst.

Passiva

Sonderposten

In der Bilanzposition **Sonderposten** werden die Zuwendungen und Beiträge, die zur Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geflossen sind, passiviert. Die Zeitdauer ihrer Auflösung richtet sich nach der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes und beginnt i.d.R. mit dessen Abschreibungslauf. Die Investitionspauschale wird auf die im Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen aufgeteilt und entsprechend ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Rückstellungen wurden gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** der Gemeinde Goldbeck, die sich aus laufenden Krediten und dem Zahlungsverkehr ergeben, wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Abweichungen angewandter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Zuschreibungen und außerplanmäßige Abschreibungen mit Begründung sowie deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune

Es erfolgte eine Abweichung von den vorgeschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach AHK bezüglich der durchgeführten Maßnahmen an der Kita, Grundschule und Feuerwehr in Goldbeck. Die Maßnahmen stellen zwar Erhaltungsaufwendungen dar, die aber nicht durch die Verbandsgemeinde durchgeführt und finanziert worden sind. Gemäß Nutzungsvereinbarung hat die Gemeinde Goldbeck diese Maßnahmen umgesetzt und erhält ein dementsprechendes Nutzungsentgelt.

Zuschreibungen wegen dauerhafter Werterhöhungen erfolgten im Haushaltsjahr 2020 nicht.

3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, wobei auf wesentliche Abweichungen zum Vorjahr einzugehen ist; außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie das Ergebnis sind hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind; Berichtigung der Eröffnungsbilanz (A – B):

A) Anlagevermögen

Sachanlagevermögen

- Keine Veränderung –

B) Sonderposten

Sonstiger Sonderposten

- Keine Veränderung -

Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz per 31.12.2020

Aktiva	9.136.218,53 €
1. Anlagevermögen	7.756.468,17 €

Das Anlagevermögen ist zum Jahresende 2020 um 550.866,61 € höher als zum 01.01.2020. Dabei bleibt das Finanzanlagevermögen gleich. Das immaterielle Vermögen verringert sich um 9.426,37 €. Das Sachanlagevermögen erhöht sich um 560.292,98 €.

a) Immaterielles Vermögen	119.773,79 €
---------------------------	--------------

Hier sind die vier Konzessionsverträge der E.ON Avacon mit je 1,00 € bilanziert. Desweiteren ist hier der Anteil am Verwaltungsgebäude Goldbeck mit einem Restbuchwert von 119.769,79 € (inkl. planmäßiger Abschreibung) bilanziert.

b) Sachanlagevermögen 7.516.455,34 €

Das Sachanlagevermögen erhöht sich insgesamt um einen Betrag von 560.203,87 € durch Zugänge, Abschreibungen und Abgängen mindern diesen Betrag. Die unbebauten Grundstücke mindern sich um einen Betrag von 1.904,00 € durch den Verkauf von Grünflächen, die bebauten Grundstücke vermindern sich durch Abschreibungen um den Betrag von 109.788,27 €. Die Bauten auf fremden Grund und Boden vermindern sich um 15.316,84 €, Maschinen und technische Anlagen, sowie Fahrzeuge vermindern sich um 8.624,33 €, Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung vermindern sich um 14.099,01 € und geleistete Anzahlungen erhöhen sich um 781.927,09 €. Bei Kunstgegenständen und Kulturdenkmäler gibt es keine Bestandsveränderung.

In der nachfolgenden Tabelle sind Zugänge aus Investitionen des HH-Jahr 2020 dargestellt:

Investitionsmaßnahme	Invest-nummer	Betrag in € in 2020	Erläuterungen	Gesamtumfang der Invest. in €
Umsetzung Löchwasserkonzept	1260120001	1.445,85	Anlage im Bau Weiterf. 2021 2 Löschtanks	34.125,04
Kita Goldbeck	3650119001	5.497,80	Restarbeiten Brandschutzertüchtigung	5.497,80
Sporthalle Goldbeck	4240120001	780.542,67	Anlage im Bau Weiterführung 2021	810.127,63
Sportgeräte Sporthalle	4240120002	1.192,54	Weichbodenmatte	1.192,54
LWB Bertkow	5410120006	112.036,00	Fertigstellung 18.08.2020 FM 54.349,71 SoPo IP 6.835,74 €	112.811,96
Überdachung	5410120001	2.111,03	Plätz	2.111,03
Bestuhlung	5530119001	859,93	Trauerhalle Goldbeck	859,93
Schlegelmäher	5730120003	2.201,49	Bauhof	2.201,49
Rüttelplatte	5730120004	3.126,20	Bauhof	3.126,20
Sammelposten Grüner Bereich	5730120999	680,48	Häcksler 300,00 € 2 Abfallbehälter 380,48 €	680,48
Sammelposten Gebäude	1110720999	1.792,54	Schließenanlage Zuckerhalle	1.792,54
Investitionsauszahlung		911.486,53		

aa) unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	514.892,00 €
Grünflächen	175.370,99 €
Landwirtschaftliche Flächen	162.159,26 €
Wald und Forsten	79.139,44 €
Sonderflächen	96.839,31 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.383,00 €

bb) bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 2.838.890,80 €

Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen der Gebäude und Aufbauten auf den bebauten Grundstücken.

Grund und Boden	247.463,14 €
Gebäude und Aufbauten	2.591.427,66 €

cc) Infrastrukturvermögen 2.891.561,64 €

Die Position Grund und Boden des Infrastrukturvermögens verändert sich nicht. Der Wert der baulichen Anlagen erhöht sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch Abschreibungen.

Grund und Boden	330.200,77 €
Bauliche Anlagen	2.561.360,87 €

dd) Bauten auf fremden Grund und Boden 224.288,15 €

Das Vermögen an bebauten Grundstücken verminderte sich durch Abschreibungen.

ee) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 3,00 €

ff) Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 24.654,00 €

Eine Minderung des Wertes für diese Bilanzposition ist durch die planmäßige Abschreibung erfolgt. Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Fahrzeuge	22.032,27 €
Maschinen	2,00 €
Technische Anlagen	2.619,73 €

gg) Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen, Nutztiere 177.737,14 €

Das Vermögen erhöhte sich in Folge von Anschaffungen sowie Aktivierungen und verminderte sich durch die Abschreibungen.

Die Vermögensgegenstände sind unterteilt in:

Betriebsvorrichtungen	162.339,62 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.359,05 €
Sammelposten 150-1.000 €	7.038,47 €

hh) geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 844.428,61 €

Die Gemeinde Goldbeck hat folgende Anlagen die sich zum Bilanzstichtag im Bau befinden:

- Löschwasserkonzept	34.125,04 € (Fertigstellung offen)
- Sporthalle Goldbeck	810.127,63 € (Fertigstellung 2021)
- Bodenordnungsverfahren	175,94 € (Fertigstellung offen)

c) Finanzanlagevermögen	120.239,04 €
-------------------------	--------------

Für das Finanzanlagevermögen ergibt sich im Jahresabschluss keine Änderung des Wertes.

aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
--	--------

Die Gemeinde Goldbeck hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

bb) Beteiligungen	120.239,04 €
-------------------	--------------

Die Beteiligungen an der Avacon AG ist hier erfasst. Die Gemeinde hält an der E.ON Avacon AG 251 Aktien an der KOWISA 753 Aktien. Die Anschaffungskosten je Aktie betragen 119,76 €. Somit beträgt der Wert der Beteiligung an der E.ON Avacon und der KOWISA 120.239,04 €.

cc) Sondervermögen	0,00 €
--------------------	--------

In der Gemeinde Goldbeck ist kein Sondervermögen vorhanden.

dd) Ausleihungen	0,00 €
------------------	--------

Ausleihungen sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

ee) Wertpapiere	0,00 €
-----------------	--------

Wertpapiere sind in der Gemeinde Goldbeck nicht vorhanden.

2. Umlaufvermögen	1.379.619,88 €
-------------------	----------------

Für das Umlaufvermögen lässt sich eine Minderung um 95.857,35 € feststellen. Hauptursächlich ist die Minderung der liquiden Mittel.

a) Vorräte	0,00 €
------------	--------

b) Öffentliche-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	56.149,67 €
--	-------------

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 82.343,91 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern. Die Forderungen aus Dienstleistungen belaufen sich auf 18.447,22 €, aus sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 37.702,45 €. Diese sind in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

c) Sonstige privatrechtliche Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	932.134,43 €
---	--------------

Diese Forderungen beliefen sich ursprünglich auf 921.236,95 €. Durch die pauschalen Wertberichtigungen vermindern sich die Forderungen, insgesamt ist aber eine Erhöhung zu verzeichnen. 23.166,07 € davon entfallen auf privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 0,00 €. Auf sonstige Vermögensgegenstände entfallen 908.968,36 €. Hier sind u. a. die Fördermittel für die Sporthalle Goldbeck bilanziert. Die Forderungen sind im Einzelnen in der *Forderungsübersicht* dargestellt.

d) Liquide Mittel	391.335,78 €
-------------------	--------------

Hier werden kurzfristig verfügbare Mittel, also Guthaben bei Kreditinstituten, Bargeld sowie liquide Mittel aus Stiftungen nachgewiesen. Von der Gemeinde angelegte Tages- und Festgelder gehören zu den Guthaben bei Kreditinstituten und verbleiben im Bilanzausweis unter liquiden Mitteln. Die Bestände sind mittels Saldenbestätigungen nachgewiesen.

aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	3.708.263,20 €
---	----------------

Der Buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Durch die Führung des Gemeinschaftskontos der Verbandsgemeinde ist die tatsächliche Sichteinlage in der Höhe bilanziert (siehe abzüglich. bb) Sonstige Einlagen).

bb) Sonstige Einlagen	- 3.311.186,50 €
-----------------------	------------------

siehe aa) Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten

cc) Bargeld	-5.740,92 €
-------------	-------------

Der Buchmäßige Bestand stimmt mit den Beständen lt. Kontoauszügen und Bankbestätigungen überein. Der gesamte Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck und ihren Gemeinden wird über Gemeinschaftskonten abgewickelt. Die Aufteilung der Bestände ist dem Jahresabschluss der Verbandsgemeinde zu entnehmen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
--------------------------------------	--------

Gemäß §42 Abs. 1 KomHVO Doppik sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Zum Jahresabschluss wurden Posten festgestellt, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben geführt haben, die aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen. Zum Bilanzstichtag gibt es keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
--	--------

Passiva	9.136.218,53 €
1. Eigenkapital	2.672.024,71 €

Das Eigenkapital der Gemeinde ist die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeschrieben wird.

a) Rücklagen	2.199.094,16 €
--------------	----------------

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz betrug per 01.01.2020 1.505.429,97 €.

b) Sonderrücklagen	0,00 €
--------------------	--------

c) Fehlbetragsvortrag	0,00 €
-----------------------	--------

Die Gemeinde Goldbeck hat keinen Fehlbetragsvortrag aus früheren Rechnungsperioden zu bilanzieren.

d) Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	472.930,55 €
--------------------------------------	--------------

2. Sonderposten	5.597.612,85 €
-----------------	----------------

Die Sonderposten haben sich im HH-Jahr 2020 durch Auflösung und Abgänge sowie durch Zuschreibungen um 157.508,42 € vermindert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Sonderposten aus Investitionen des HH-Jahr 2020 dargestellt:

Investitionsmaßnahme	Invest-nummer	Betrag in € in 2020	Erläuterungen	Gesamtumfang des SoPo in €
Bushaltesteig Friedrich-Ebert-Straße	5410120008	60.180,01	Fördermittel Baumaßnahme ist begonnen	60.180,01
Straßenbeleuchtung Babener Straße	5450120002	7.057,73	Straßenausbaubeiträge	7.057,73
Straßenbeleuchtung Petersmark	545012003	-316,28	Rückzahlung SAB wegen verlorerem Gerichtsverfahren	-316,28
Investitionspauschale	6110120990	110.086,00	Investitionspauschale 67.149,00 € Kommunalspauschale 42.937,00 €	78.895,00
Investitionseinzahlung		177.007,46		

a) Sonderposten aus Zuwendungen	2.437.883,65 €
---------------------------------	----------------

Bei Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde Goldbeck für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

b) Sonderposten aus Beiträgen	214.601,18 €
-------------------------------	--------------

Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge sind hier als Sonderposten aus Beiträgen bilanziert.

c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €
--	--------

Diese sind in der Gemeinde Goldbeck nicht vorhanden.

d) Sonderposten aus Anzahlungen	887.537,89 €
---------------------------------	--------------

Für die Maßnahme Sporthalle erhält die Gemeinde Goldbeck gem. Zuwendungsbescheid Fördermittel, die erst im Jahr 2021 zahlungswirksam werden.

e) Sonstige Sonderposten	2.057.590,13 €
--------------------------	----------------

Sonstige Sonderposten sind alle weiteren Sonderposten, die nicht unter die speziellen Bilanzposten der Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen und für den Gebührenaussgleich fallen. Hier sind die Investitionspauschalen der Jahre 1991-2012 bilanziert.

3. Rückstellungen	5.184,00 €
-------------------	------------

Für die Kosten des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014-2019 sind hier Rückstellung in Höhe von 5.336,00 € gebildet worden. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde eine Rückstellung in Höhe von 5.184,00 € gebildet.

4. Verbindlichkeiten 861.327,68 €

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten beinhaltet alle am Abschlussstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten und mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Entwicklung der Verbindlichkeiten im HH-Jahr 2020: in €

Art der Verbindlichkeit	SB 31.12.2019	SB 31.12.2020	Veränderung	Erläuterung
Verb. aus Kreditaufnahmen für Invest.	523.545,20	685.209,07	161.663,87	Erhöhung durch Neuaufnahme Darl. Sporthalle
Verb. aus Aufnahme Kassenkredite	158.453,45	132.044,45	-26.409,00	Verringerung durch Zahlung Liquiditätshilfe
Verb. aus kredit-ähnlichen Geschäften	0,00	0,00	0,00	
Verb. aus Lieferungen und Leistungen	2.613,14	3.740,75	1.127,61	laufende Verwaltung
Verb. aus Transferleistungen	5.213,00	1.874,00	-3.339,00	Schlussrate GewSt erst 2021 fällig
Sonstige Verbindlichkeiten	28.358,39	38.459,41	10.101,02	Verwahrkonten, Sicherheitseinbehalte
Gesamt	718.183,18	861.327,68	143.144,50	

a) Anleihen 0,00 €

Die Gemeinde Goldbeck hat keine Anleihen zu bilanzieren.

b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 685.209,07 €

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Goldbeck setzen sich aus fünf Krediten zusammen. Die Zinsbindungen der Kredite laufen bis längstens 2030 aus. Alle Darlehen sind im Rahmen des Stark II-Programmes zu tilgen. Die Verbindlichkeiten sind in der *Schuldenübersicht* dargestellt.

c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung 132.044,45 €

Die vom Land Sachsen-Anhalt gewährte Zuweisung aus dem Ausgleichsstock vom 11.03.1994 mit ursprünglich 664.679,45 € ist durch den Antrag an das Ministerium der Finanzen und der jährlichen Zahlungen mit 132.044,45 € bilanziert und wird bis 2025 abgezahlt sein.

d) Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

Die Gemeinde Goldbeck ist keine der genannten Rechtsgeschäfte zum Abschlussstichtag eingegangen.

e) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.740,75 €
---	------------

Für die Gemeinde Goldbeck wurden zum Abschlussstichtag Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in dieser Höhe festgestellt.

f) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.874,00 €
---	------------

Transferleistungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind dadurch gekennzeichnet, dass den Zahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Das können z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen sein. Die Gemeinde Goldbeck hat zum Bilanzstichtag die Zahlung an das Land für die Schlussrate der Gewerbesteuer im Folgejahr zu leisten.

g) Sonstige Verbindlichkeiten	38.459,41 €
-------------------------------	-------------

Sonstige Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verwaehrbeständen zusammen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung	69,29 €
--------------------------------	---------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Hierunter fallen z. B. im Voraus erhaltene Mieten, Pachten und Zinsen. Hier sind Pachten für das Folgejahr abgegrenzt.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Anhang zur Bilanz sind u. a. wesentliche Abweichungen zum Vorjahr bei den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung zu erläutern.

Ergebnis aus Laufender Verwaltungstätigkeit

Erträge

in €

Art des Ertrages	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ähnliche Abgaben	1.034.869,13	1.514.324,44	479.455,31	Mehrung der Gewerbesteuereinnahmen
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	872.256,43	262.660,65	-609.595,78	geringere Schlüsselzuweisung, Zuweisung Ausgleichsstock 2019
sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.875,00	1.475,00	-400,00	Minderung bei den Benutzungsgebühren
privatrechtliche Leistungsentgelte	277.000,64	257.889,58	-19.111,06	geringere Lohnkostenerstattungen Arge
sonstige ordentliche Erträge	436.912,53	409.052,43	-27.860,10	geringere Aufl. Sonderposten
Finanzerträge	30.483,34	46.824,51	16.341,17	höhere GewSt-Zinsen
Gesamt	2.653.397,07	2.492.226,61	-161.170,46	

Aufwendungen

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalaufwendungen	179.246,52	164.526,97	-14.719,55	Wegfall Jobteilhabe
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	266.046,76	199.250,58	-66.796,18	geringere Unterhaltungskosten Wohnungen, Sporteinrichtungen u. DGH
Transferaufwendungen	1.044.941,95	1.237.338,47	192.396,52	höhere GewSt-Umlage
sonstige ordentliche Aufwendungen	38.180,75	50.380,60	12.199,85	höhere Abschreibung v. Forderungen
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	12.690,52	8.032,94	-4.657,58	Minderungen Zinsen aufgrund geringer
bilanzielle Abschreibung	418.626,38	359.766,50	-58.859,88	Minderung durch Abschreibungsende
Gesamt	1.959.732,88	2.019.296,06	59.563,18	

Das ordentliche Ergebnis beträgt am 31.12.2020 472.930,55 € (Vorjahr 693.664,19 €).

Finanzergebnis aus Laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen

in €

Art der Einzahlung	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Steuern u. ähnliche Abgaben	992.100,48	1.540.888,26	548.787,78	Erhöhung durch höherer GewSt-Einzahlungen
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	469.684,74	264.642,34	-205.042,40	Minderung Wegfall Jobteilhabe, geringere Schlüsselzuweisung
sonstige Transfereinzahlung	0,00	0,00	0,00	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.005,00	1.265,00	-740,00	Minderung durch geringe Benutzungsgebühren
privatrechtliche Leistungsentgelte	265.699,63	249.326,95	-16.372,68	Minderung durch geringere Lohnkostenerstattungen
sonstige Einzahlungen	47.205,12	45.460,82	-1.744,30	geringere Konzessionszahlungen
Zinsen u. ähnliche Einzahlungen	31.375,59	46.731,01	15.355,42	Mehrung durch höhere GewSt-Zinseinzahlungen
Gesamt	1.808.070,56	2.148.314,38	340.243,82	

Auszahlungen

in €

Art des Aufwandes	Stand 31.12.19	Stand 31.12.20	Abweichung	Erläuterung
Personalauszahlungen	178.370,84	164.526,97	-13.843,87	geringere Zahlungen durch Wegfall Jobteilhabe
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Aufzahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	256.561,32	197.976,90	-58.584,42	geringer Zahlungen durch höhere Kosten Wohnungen, Sporteinrichtungen, DGH
Transferauszahlungen	1.008.356,95	1.228.208,47	219.851,52	höhere Zahlungen GewSt-Umlage
sonstige Auszahlungen	40.876,99	35.560,85	-5.316,14	Einsparungen Geschäftsauszahlungen u. Verwalterumlage
Zinsen u. ähnliche Auszahlungen	12.593,52	8.129,94	-4.463,58	geringere Zahlungen wegen geringerer Schuldenlast
Gesamt	1.496.759,62	1.634.403,13	137.643,51	

4. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Herstellungskosten wurden nicht unter Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital ermittelt.

5. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind

Die Gemeinde Goldbeck hat keine Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.

6. Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können (z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge) sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitsübersicht angegeben sind

Die Gemeinde Goldbeck hat keine Zahlungsverpflichtung aus den o. g. Vorgängen, die den Krediten wirtschaftlich gleichkommen.

7. In welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

8. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Es erfolgten keine Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen, die in der EÖB bilanziert waren.

9. Anzahl beschäftigter Beamten und Arbeitnehmer

Die Gemeinde Goldbeck hat am Abschlussbilanzstichtag fünf sozialversicherungspflichtige Angestellte und einen geringfügig Beschäftigten.

10. der Gesamtbetrag der nicht in der Bilanz ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen

Die Gemeinde Goldbeck hat keine in der Bilanz auszuweisenden mittelbaren Pensionsverpflichtungen.

11. eine Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Folgende investive Ermächtigungen wurden aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen:

in €

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag
3660120001	Spielgeräte	10.000,00
4240120001	Sporthalle Goldbeck	455.088,85
5450120001	Straßenbeleuchtung Möllendorf	18.000,00

Es wurden folgende Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2020 in das Jahr 2021 übertragen:

in €

Buchungsstelle	Bezeichnung	Betrag
57301.5211000	Unterhaltung DGH Bertkow	1.400,00
57301.5255000	Ausstattung DGH Bertkow	642,39

12. Stille Reserven

Für die Gemeinde Goldbeck ist folgende stille Reserven zu verzeichnen:

- Durch Beteiligungen an der Avacon AG ist eine stille Reserve aufgrund des höheren Wertes der Aktien zum Bilanzstichtag 31.12.2020 entstanden. Die Gemeinde hält 7.086 Aktien zu einem Wert von 22,57 € pro Aktie und damit insgesamt 159.931,02 €. Die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 30.059,76 €. Zum Anschaffungszeitpunkt war pro Aktie ein Wert von 119,76 €. Allerdings kaufte die Gemeinde nur 251 Aktien. Durch Verschmelzungen von Unternehmen und die daraus resultierende Aktienanzahl, sowie eine allgemeine Erhöhung des Wertanteils hat die Gemeinde eine Werterhöhung als stille Reserve zu verzeichnen.